

„Genau in die Geschäftsordnung schauen“

Nachprüfungsantrag von CSU/JL wegen Aufwandsentschädigung laut Verwaltung unzulässig

Von Michael Stolzenberg

Noch ein neuer Dreh in der eh schon ziemlich lebhaften Diskussion um die geplante Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Landshuter Stadträte: Nach LZ-Informationen haben vier Stadträte aus den Reihen der CSU- sowie der JL/BfL-Fraktion versucht, das Thema mittels Nachprüfungsantrag zeitnah im nächsten Plenum erneut auf die Agenda zu setzen. Die Stadtverwaltung hat diesen Antrag indes für unzulässig erklärt; ob die Antragsteller dies so akzeptieren, bleibt zunächst unklar.

Zur Vorgeschichte: Ein buntes Bündnis, bestehend aus den Vorsitzenden von fünf der sechs im Stadtrat vertretenen Fraktionen, hatte im Dezember eine deutliche Erhöhung der Aufwandsentschädigung beantragt. Unter anderem soll die pau-

schale Vergütung von aktuell 493 auf 600 Euro und das Sitzungsgeld von 40 auf 60 Euro angehoben werden. Zusätzlich sollen die Fraktionschefs, abhängig von der Größe ihrer Gruppierung, finanziell erheblich besser als bisher gestellt werden. Darauf hatten sich die Vorsitzenden Schnur (CSU), Gruber (Grüne), Mader (FW), Summer (LM) und Dr. Haslinger (JL/BfL) geeinigt; als einzige Fraktion trat die SPD diesem Ansinnen entgegen.

Angesichts der vermeintlich breiten Verständigung im Vorfeld mutete es dann durchaus überraschend an, dass der Verwaltungssenat am 31. Januar die „Mehr-Geld-Initiative“ nicht mit lässiger Geste durchwinkte, sondern mit 5:5-Stimmen erst einmal in die zweite Lesung schickte. CSU-Chef Schnur knöpfte sich daraufhin einige der Kollegen, die sich für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung nicht in ge-

wünschter Weise begeistern konnten, auf eher hemdsärmelige persönliche Weise öffentlich vor (siehe LZ von gestern).

So weit, so eigenartig – doch damit nicht genug. Denn während Schnur lauthals die politischen Mitbewerber Dr. Thomas Keyßner (Grüne) und Tilman von Kuepach (LM) attackierte, machten sich einige konservative Mitstreiter auf leisen Sohlen zunächst im Schutze der (vermeintlichen) Nichtöffentlichkeit daran, dem Antrag inhaltlich zum Erfolg zu verhelfen.

Vier Stadträte, unzufrieden mit der Vertagung im Verwaltungssenat, stellten einen Nachprüfungsantrag mit dem Ziel, das Thema bei nächster Gelegenheit schon im Plenum am 23. Februar auf den Tisch zu bringen. Maximilian Götzer von der CSU ist (neben den Fraktionskollegen Philipp Wetzstein und Gertraud Rössl sowie Karina Haberer) von

der JL) einer der Antragsteller. Auf Anfrage begründete er das Vorgehen mit dem Eindruck, dass die Abstimmung im Ausschuss „nicht repräsentativ“ gewesen sei und er im Plenum „bei weitem eine Mehrheit“ zugunsten des Antrags erwarte.

Nach Einschätzung der Verwaltung allerdings ist der Vorstoß von Götzer und Co. unzulässig. „Nachprüfen“ im formalen Sinne könnte man nur Sachbeschlüsse. Wenn aber ein Ausschuss wie hier der Verwaltungssenat eine zweite Lesung beschließe, sei dies ja gerade keine Entscheidung in der Sache.

„Das ist die Ansicht der Verwaltung“, sagt dazu Götzer – und bestätigt, „dass wir gebeten worden sind, den Antrag zurückzuziehen“. Ob das geschieht, war gestern Nachmittag offen. Er wolle sich, so der CSU-Stadtrat, mit den Kollegen besprechen und „genau in die Geschäftsordnung schauen“.